

Umsetzungskonzept
„Hydromorphologische Maßnahmen“
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper 1_F617

„Stoißer Ache; Stoißermaisbach“



Stand: 18.12.2024

Vorhabenträger:



Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
Traunstein

Tel.: 0861/70655-0

Email: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagen	3
Abkürzungen.....	3
0. Einführung	4
1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Stoißer Ache; Stoißermaisbach.....	5
2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	7
3. Referenzzönose Fischfauna	10
4. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen).....	11
5. Gewässerentwicklungskonzepte	16
6. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	16
7. Abstimmungsprozess.....	17
8. Maßnahmenvorschläge	17
9. Flächenbedarf.....	18
10. Planunterlagen	18

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenvorschläge

Anlage 2: Übersichtslageplan M 1:35.000

Anlage 3: Maßnahmenpläne M 1:5.000

Anlage 4: Kostenschätzung (intern)

Abkürzungen

BWP	Bewirtschaftungsplan
MP	Maßnahmenprogramm
FWK	Flusswasserkörper
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
UK	Umsetzungskonzept
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA TS	Wasserwirtschaftsamt Traunstein

0. Einführung

Die WRRL fordert für diejenigen Flusswasserkörper (= größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer) Verbesserungen, die aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ beziehungsweise das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen.

Dazu geeignete (Renaturierungs-) Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper 1_F617 „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“ zwar genannt, müssen aber noch verortet werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher alle für die Zielerreichung des Flusswasserkörpers notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen im sogenannten **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen** als konkrete Einzelmaßnahmen aufgenommen und im Umfang sowie in der räumlichen Verortung präzisiert. Ein UK ist ein wasserwirtschaftliches Planungsinstrument, das keine rechtlich bindende Wirkung gegenüber Dritten entfaltet. Die darin aufgelisteten Maßnahmen werden gegebenenfalls entsprechend der rechtlichen Vorgaben in eigenständigen Rechtsverfahren vor der Umsetzung behandelt – wie beispielsweise Ausbauvorhaben. Im vorliegenden UK werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur an der „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“ dargestellt.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UK ist die Abstimmung der geplanten Maßnahmen unter anderem mit den betroffenen Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange, den Nutzern der Wasserkraft sowie die allgemeine Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte, zum Beispiel Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls im UK berücksichtigt.

Planungsgebiet für das UK ist der Flusswasserkörper 1_F617 „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“ in seiner gesamten Ausdehnung (Länge etwa 16,2 km). Betroffen sind das Gemeindegebiet von Anger und Piding, das heißt Verwaltungsgrenzen werden bei der Planung überschritten. Das Gewässer ist im überplanten Bereich ein ausgebauter Wildbach. Die Aufstellung des UK liegt beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein (WWA TS).

Damit der gute ökologische Zustand der „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“ möglichst bald erreicht werden kann, sollen die Maßnahmen so bald wie möglich umgesetzt werden.

1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Stoißer Ache; Stoißermaisbach

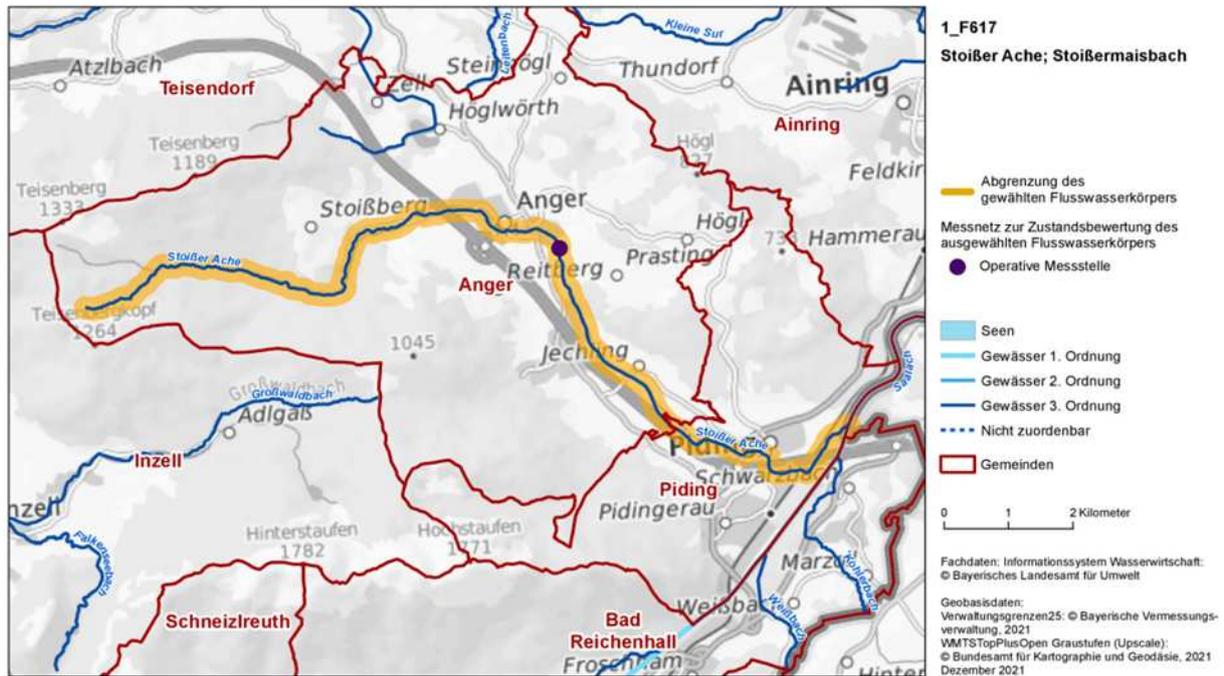


Abbildung 1: Karte Flusswasserkörper Stoißer Ache; Stoißermaisbach

Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt die Karte (Abbildung 1) und der Steckbrief (Tabelle 1). Die operative Messstelle liegt unterhalb Hadermarkt in Anger.

Tabelle 1: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung; Link: [Umweltatlas Bayern](#))

Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	1_F617
Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	INN: Inn
Planungseinheit	INN_PE05: Salzach, Saalach, Königssee, Waginger-Tachinger See
Länge des Wasserkörpers [km]	16,2
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	16,2
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km ²]	53
Prägender Gewässertyp	Typ 1.1: Bäche der Kalkalpen
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberbayern
Wasserwirtschaftsamt	Traunstein
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Traunstein
Kommune(n)	Anger (12,6 km), Piding (3,6 km)

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	1

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1

Der Flusswasserkörper 1_F617 „Stoißer Ache; Stoißermaisbach.“ ist als Gewässer 3. Ordnung eingestuft. Es handelt sich überwiegend um eine ausgebaute Wildbachstrecke (im Wildbachverzeichnis enthalten), somit ist der Freistaat Bayern (WWA TS) für die Unterhaltung des Gewässers zuständig. Teilbereiche im Oberlauf sind als Gewässer 3. Ordnung eingestuft, jedoch keine ausgebauten Wildbachstrecken. Die Unterhaltungslast liegt hier bei der Gemeinde Anger. Die Federführung des UK liegt beim WWA TS.



Abbildung 2: Ist-Situation unterhalb Jechling am Achenweg (Foto: WWA TS, 2023)



Abbildung 3: Ist-Situation unterhalb Jechling am Achenweg in der Nähe Hausnr. 101 (Foto: WWA TS, 2023)

2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2019 konnte noch nicht der ökologisch gute Zustand des Flusswasserkörpers 1_F617 „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“ festgestellt werden. Die Zielerreichung des Flusswasserkörpers ohne ergänzende Maßnahmen wurde bis 2027 als „unwahrscheinlich“ eingeschätzt (Tabelle 2, siehe weiter unten).

Grundlage der Bewertung für den 3. Bewirtschaftungsplan (BWP) sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme (operatives Monitoring, Messergebnisse Datenstand Dezember 2019) an der Messstelle unterhalb Steg unterhalb Hadermarkt, die repräsentativ für den Flusswasserkörper ist.

Bewertet werden der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand folgender Qualitätskomponenten ermittelt:

- Phytoplankton (an „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“ nicht relevant)
- Makrophyten & Phytobenthos
- Makrozoobenthos (Module „Saprobie“ und „Allgemeine Degradation“)
- Fischfauna
- Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung

Hinsichtlich hydromorphologischer Defizite sind die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos, Modul „Allgemeine Degradation“ und die Fischfauna maßgebend.

Der chemische Zustand wird anhand der gemessenen Schadstoffbelastung ermittelt.

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Zustandsbewertung des FWK im 3. BWP 2022 - 2027, sowie die daraus abgeleiteten Ergebnisse und Abschätzungen.

Tabelle 2: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung; Link: [Umweltatlas Bayern](#))

Signifikante Belastungen
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Hochwasserschutz
Hydrologische Änderung – Wasserkraft

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen
Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen
Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unwahrscheinlich
Chemie	Unwahrscheinlich

Umsetzungskonzept „Stoiber Ache; Stoibermaisbach“

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z4	Z4

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut

Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	2	2
Makrozoobenthos	3	2
Fischfauna	4	4

Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut
- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut

* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Hydromorphologie		
Wasserhaushalt	Nk	H3
Durchgängigkeit	Nk	H3
Morphologie	Nk	H2
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten		
Temperaturverhältnisse	Nk	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nk	E
Salzgehalt	Nk	E
Versauerungszustand	Nk	E
Nährstoffverhältnisse	Nk	E

Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
Quecksilber
Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
-

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2022 - 2027	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N, T	N

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Abkürzungen	Bedeutung
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FWK	Flusswasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Die Bewertung des ökologischen Zustands als „unbefriedigend“ ergibt sich insbesondere aus der mangelnden Lebensraumeignung für Fische. Diese ist auf Strukturarmut sowie die zahlreich vorhandenen, nicht durchgängigen Querbauwerke zurückzuführen.

3. Referenzzönose Fischfauna

Für die Stoißer Ache liegen zwei Referenzzönosen vor, da sich der wildbachartige Oberlauf vom Mittel- und Unterlauf im Gefälle deutlich unterscheidet. Die Grenze liegt in Hadermarkt an der Straßenbrücke der Staatsstraße 2103. Dort geht das Salmoniden-Epirhithral (obere Forellenregion) in ein Salmoniden-Metarhithral (untere Forellenregion) über. Das Salmoniden-Epirhithral ist durch vier Arten charakterisiert, wobei die Bachforelle mengenmäßig dominant ist. Das Salmoniden-Metarhithral weist ein umfangreicheres Spektrum von 13 Arten auf, welches auch Arten beinhaltet, die aus der Saalach aufsteigen. Unterschieden werden hierin Leitarten (Vorgabe: Individuenanteil > 5 %, in der Tabelle unten grün hinterlegt) sowie typspezifische Arten (Vorgabe: zwischen 4,9 und 1 % Individuenanteil, blau hinterlegt) und Begleitarten (Vorgabe: Individuenanteil < 1%, gelb hinterlegt).

Tabelle 3: Referenzzönose für den Flusswasserkörper „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“

Stoißer Ache	oberhalb Hadermarkt	unterhalb Hadermarkt
	Sa-ER	Sa-MR
Art	Anteil in %	Anteil in %
Bachforelle	60	30
Groppe, Mühlkoppe	34,5	30
Äsche		15
Elritze	5	5
Hasel		5
Barbe		3,5
Nase		3,5
Huchen		1
Schmerle		0,5
Schneider		0,5
Rutte	0,5	0,5
Gründling		0,4
Flussbarsch		0,1

Die bisherige operative Messstelle liegt knapp im Meta-Rithral und ist durch zahlreiche Querbauwerke von der Saalach getrennt. Die Durchgängigkeit ist unerlässlich sowohl für die Kurzstreckenwanderer wie die Bachforelle als auch für Mittelstreckenwanderer wie die Nase und die dazwischenliegende Äsche und somit ist die Herstellung der Durchgängigkeit eine Maßnahme von zentraler Bedeutung für die Zielerreichung.

4. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Da der gute ökologische Zustand noch nicht erreicht ist, sind für die „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“ hydromorphologische Maßnahmen im Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 vorgesehen (siehe Tabelle 6).

Bereits umgesetzte Maßnahmen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 4: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2010 bis 2015 für den Flusswasserkörper „Stoißer Ache; Stoißermaisbach.“

Maßnahmen-ID	Lage (Flusskilometer)	By-Code* (neu)	Bezeichnung	Fertigstellung
HYMOP02617	ca. 9,30 Vor Autobahndurchlass Anger	69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen -> 2014 ausgeführt	2014
HYMOP03340	ca. 2,00 Ortsbereich Piding, vor Mündung Nesseltalgraben	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2013
HYMOP03428	ca. 8,05 Ortsbereich Anger	69.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	2009
HYMOP03429	ca. 9,00 Anger: nach Brücke Kohlhäuslstraße	6.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	2012
HYMOP03430	ca. 8,50 Ortsbereich Anger	6.31	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischaufstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	2010

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-BY-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Tabelle 5: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2016 bis 2021 für den Flusswasserkörper „Stoißer Ache; Stoißermaisbach.“

Maßnahmen-ID	Lage (Flusskilometer)	By- Code* (neu)	Bezeichnung	Fertig- stellung
HYMOP03341	Fkm ca. 4,95 Bei Jechling	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2016
HYMOP03342	Fkm ca. 7,00 Nach Anger, bei Pfingstl	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016
HYMOP03343	Fkm ca. 7,80 Bei Anger, bei Feuerwehrhaus	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2018
HYMOP05849	Fkm ca. 1,85 Bei Piding, nach Brücke Salzburger Str.	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016
HYMOP05853	Fkm ca. 2,80 Vor Piding	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2021

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Tabelle 6: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 für den Flusswasserkörper 1_F617 „Stoißer Ache; Stoißermaisbach.“

Lfd.Nr.	Maßnahmen-ID	Lage	BY-Code	Bezeichnung
1	HYMOP05850	Fkm ca. 1,9 Vor Einmündung Nesselgraben	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
2	HYMOP05851	Fkm ca. 2,4 HYMOP05851 Bei Herrenwiesenweg vor Piding	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
3	HYMOP05852	Fkm ca. 2,7 HYMOP05852 Bei Herrenwiesenweg vor Piding	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
4	HYMOP05856	Fkm ca. 3,6 HYMOP05856 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
5	HYMOP05857	Fkm ca. 3,7 HYMOP05857 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
6	HYMOP05858	Fkm ca. 3,7 HYMOP05858 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
7	HYMOP08415	Fkm ca. 3,8 HYMOP08415 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
8	HYMOP05859	Fkm ca. 3,9 HYMOP05859 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

9	HYMOP05860	Fkm ca. 4,0 HYMOP05860 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
10	HYMOP05861	Fkm ca. 4,2 HYMOP05861 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
11	HYMOP05862	Fkm ca. 4,2 HYMOP05862 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
12	HYMOP08414	Fkm ca. 4,3 HYMOP08414 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
13	HYMOP05863	Fkm ca. 4,3 HYMOP05863 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
14	HYMOP08409	Fkm ca. 4,4 HYMOP08409 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
15	HYMOP08403	Fkm ca. 4,5 HYMOP08403 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
16	HYMOP08394	Fkm ca. 4,5 HYMOP08394 Bei Achenweg	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
17	HYMOP05864	Fkm ca. 4,5 HYMOP05864 Bei Achenweg, Unterhalb Einmündung Fallgraben	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

18	HYMOP05865	Fkm ca. 4,6 HYMOP05865 Bei Brückenstraße oberhalb Einmündung Fallgraben	69.5	Wehr / Absturz / Durchlassbauwerk (hier Absturz) ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)
19	HYMOL17861	Fkm ca. 4,2 - 4,6 HYMOL17861 Bei Achenweg	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
20	HYMOL19177	Fkm ca. 8,4 - 8,1 HYMOL19177 Ortsbereich Anger WKA Pfaffendorfer Mühle	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Im Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie sind für den Flusswasserkörper 1_F617 als maßgebliche Belastungen Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen genannt. Vorgesehen sind daher Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses sowie Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten.

5. Gewässerentwicklungskonzepte

Für den Flusswasserkörper 1_F617 liegt kein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) vor, da für Wildbäche derzeit die Erstellung von GEK nicht vorgesehen ist.

6. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Verschiedene fachliche Kriterien beeinflussen die Auswahl der Maßnahmenvorschläge (siehe LfU-Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte“). Durch die Gewässerstrukturkartierung und die regelmäßigen biologischen Monitorings werden Defizite im Hinblick auf das Abflussverhältnis, die Lebensraumvernetzung, das Wiederbesiedlungspotential sowie andere vorhandene Belastungen oder Störungen untersucht. Anhand der Ergebnisse wird festgelegt, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands beitragen können. Ausschlaggebend sind sehr häufig die lineare Durchgängigkeit an Querbauwerken, die ausreichende Abgabe von Mindestwassermengen sowie ein größeres Angebot an Habitatstrukturen im Gewässerprofil, wie aus den vorherigen Kapiteln hervorgeht.

Zunächst geht man gemäß dem **Prinzip der Strahlwirkung** davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011). Zu beachten ist hierbei, dass Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (Strahlwirkung) vorzugsweise mit Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit kombiniert werden.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob mögliche Synergien und Zielkonflikte, zum Beispiel mit dem Schutz des NATURA 2000 Netzes oder der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), bestehen.

7. Abstimmungsprozess

Im Zuge der Planaufstellung wurde die Öffentlichkeit auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes über die Maßnahmen der Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes informiert und eingebunden. Betroffene Bürger, Verbände und Gemeinden sind benachrichtigt worden und konnten ihre Stellungnahme oder Einwendung abgeben. Die Unterlagen lagen in einem Zeitraum von 07.08.2024 bis 04.09.2024 auf der Internetseite zur Einsicht bereit. Die Hinweise aus den Rückmeldungen zur Umsetzung der Maßnahmen werden beachtet.

8. Maßnahmenvorschläge

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse sind alle vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse im Bereich des Flusswasserkörpers in den Anlagen tabellarisch und im Lageplan dargestellt. Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, sind zu bevorzugen.

Die Maßnahmen, die gemäß §39 WHG in die Gewässerunterhaltung fallen, benötigen kein separates wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Dazu zählen beispielsweise strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil (Störsteine, verankertes Totholz, Anpflanzung von beschattender Ufervegetation etc.). Für maßgebliche bauliche Umgestaltungen des Ufers bzw. der Abflussverhältnisse muss eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde (i.d.R. Landratsamt) beantragt werden.

9. Flächenbedarf

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist zurzeit nicht vorgesehen. Sollten jedoch zukünftige Planungen oder Umsetzungen den Erwerb von Grundstücken erfordern sind geeignete Flächen zu erwerben. Das Vorkaufsrecht sollte verstärkt ausgeübt werden.

10. Kostenschätzung

Eine vorläufige Kostenschätzung zum UK liegt intern vor (Anlage 4 intern).

11. Planunterlagen

Die Maßnahmenvorschläge sind in Anlage 1 aufgelistet. Die dazugehörigen Kosten der einzelnen Maßnahmen sind in Anlage 4 aufgeführt.

Der Übersichtslageplan (Anlage 2) stellt das UK für den Flusswasserkörper 1_F617 im Überblick Maßstab 1:35.000 dar. Er enthält Informationen zu naturnahen und strukturell beeinträchtigten Abschnitten, sowie zur Lage der operativen Messstelle.

In den Maßnahmenplänen (Anlage 3) sind im Maßstab 1:5.000 die einzelnen Gewässerabschnitte auf Flurkarten mit allen umzubauenden Querbauwerken (inklusive Einstufung gemäß Gewässerstrukturkartierung) sowie die vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen (unterschieden in punktuelle und linienförmige Maßnahmen) dargestellt.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Traunstein, 19.12.2024

Gez.

Bernhard Lederer

Behördenleiter

Arbeitshilfen

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2021): Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte (UK)“

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2011): Strategisches Gesamtkonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2023): UmweltAtlas Bayern: Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper 1_F617 „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“

LANUV NRW (Hrsg., 2011): Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis, LANUV Arbeitsblatt 16

Wasserwirtschaftsamt Traunstein (2017): Gewässerstrukturkartierung „Stoißer Ache; Stoißermaisbach“